

Bericht gemäß § 77 EEG 2014 EEG-Einspeisung im Jahr 2014

Netzbetreiber:	SWL-energis Netzgesellschaft mbH & Co. KG
Betriebsnummer der Bundesnetzagentur:	10003184
Netznummer der Bundesnetzagentur:	1
Vorgelagerter Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB):	Amprion GmbH

Einleitung

Gemäß § 77 Abs. 1 Nr. 2 EEG 2014 ist der Netzbetreiber verpflichtet, einen Bericht über die Ermittlung der nach §§ 70 bis 74 mitgeteilten Daten zu veröffentlichen. Dieser Pflicht kommt die SWL-energis Netzgesellschaft mbH & Co. KG mit diesem Dokument nach.

Grundsystematik

Die gemäß §§ 23-51 EEG 2014 durch den aufnahmeverpflichteten Verteilnetzbetreiber an die Anlagenbetreiber ausbezahlten Vergütungen und Prämien werden gemäß § 57 EEG 2014 durch den vorgelagerten Übertragungsnetzbetreiber, abzgl. der nach § 18 Abs. 2 Stromnetzentgeltverordnung ermittelten vermiedenen Netzentgelte, dem aufnahmeverpflichteten Verteilnetzbetreiber erstattet.

Datenermittlungen

Meldungen von Anlagenbetreibern an die SWL-energis Netzgesellschaft mbH & Co. KG

Von den EEG-Anlagenbetreibern, deren Anlagen an das Netz der SWL-energis Netzgesellschaft mbH & Co. KG angeschlossen sind, wurden die für die Vergütungszahlungen und den bundesweiten Ausgleich erforderlichen Daten gemäß § 71 EEG 2014 angefordert, sofern sie nicht bereits vorlagen. Die in die Formulare eingearbeiteten Angaben sind in aggrasierter Form in der Anlage 1 ersichtlich.

Meldungen der SWL-energis Netzgesellschaft mbH & Co. KG an die Amprion GmbH

Die für den bundesweiten Ausgleich erforderlichen Daten wurden gemäß § 72 Abs. 1 Nr. 2 EEG 2014 an die Amprion GmbH übermittelt. Die auf die einzelnen Energieträger aggregierten Daten (siehe Anlage 1) wurden durch einen Wirtschaftsprüfer oder einen vereidigten Buchprüfer im Sinne des § 75 EEG 2014 bescheinigt. Ein Exemplar der Bescheinigung wurde der Amprion GmbH zur Verfügung gestellt.